

## **Corona**

Auch in der Betriebsgastronomie, die durch Caterer bewirtschaftet wird, haftet das Unternehmen (Auftraggeber des Caterers), wenn Schadensereignisse durch Organisationsverschulden auftreten!

Hat Ihr Caterer ausreichend Vorsorgemaßnahmen, individuell für Ihre Gastronomie, getroffen?

Bei eventuellen Unsicherheiten kontaktieren Sie uns gern.

[assistenz@sn-beratung.de](mailto:assistenz@sn-beratung.de)